



Umsetzung der EU- Umgebungslärmrichtlinie

Information

Grundlagen

- Die EU Umgebungslärmrichtlinie „Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“
- Artikel 2: Geltungsbereich
Betrifft den Umgebungslärm, dem Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraumes, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind.

➤ *Artikel 3: Begriffsbestimmungen*

a) *„Umgebungsärm“*

b) *„gesundheitsschädliche Auswirkungen“*

f) *„Lärmindex L_{DEN} “, „Lärmindex L_{Night} “*

n) *„Hauptverkehrsstraße > 3 Millionen Kfz“*

q) *„Lärmkarten“*

s) *„Grenzwert“ einen von den Mitgliedsstaaten festgelegten Wert*

t) *„Aktionsplan“*

v) *„Öffentlichkeit“*

➤ *Artikel 6: Bewertungsmethoden*

„ L_{DEN} “ (Pegel day-evening-night; evening + 5; night + 10)

„ L_{Night} “

- Artikel 8: Aktionspläne
- *Die Mitgliedsstaaten sorgen dafür, dass bis zum 18. Juli 2008 von den zuständigen Behörden Aktionspläne ausgearbeitet werden, mit denen in ihrem Hoheitsgebiet Lärmprobleme und Lärmauswirkungen, erforderlichenfalls einschließlich der Lärminderung geregelt werden für*
- *Hauptverkehrsstraßen von > 6 Millionen Kfz*

- In Baden-Württemberg erfolgt die Kartierung und Ermittlung der Karten durch die LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz)
- Karten sind im Internet abrufbar auf Gemeindeebene bezogen. In Möglingen sind Straßen mit der genannten Verkehrsbelastung (DTV 16.400) die BAB 81 und die L 1140.
- <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/30456/>

- Der zweite Schritt der EU Lärmrichtlinie sieht vor, dass die Kreis- oder Gemeindestraßen mit DTV über 8.200, aber auch Bundes- und Landesstraßen mit DTV zwischen 8.200 und 16.400 erst in 5 Jahren (30.06.2012) kartiert werden.
- Die LUBW hatte angeboten, diese Strecken - gegen eine geringe Gebühr - gleich mitzukartieren.
- Die Gemeinde hat die K 1660 (Markgröninger Straße), die K1662 (Ludwigsburger Straße) und die K 1693 (nach Asperg) angemeldet. Die Ergebnisse sollen Ende November vorliegen.

Ergebnisse

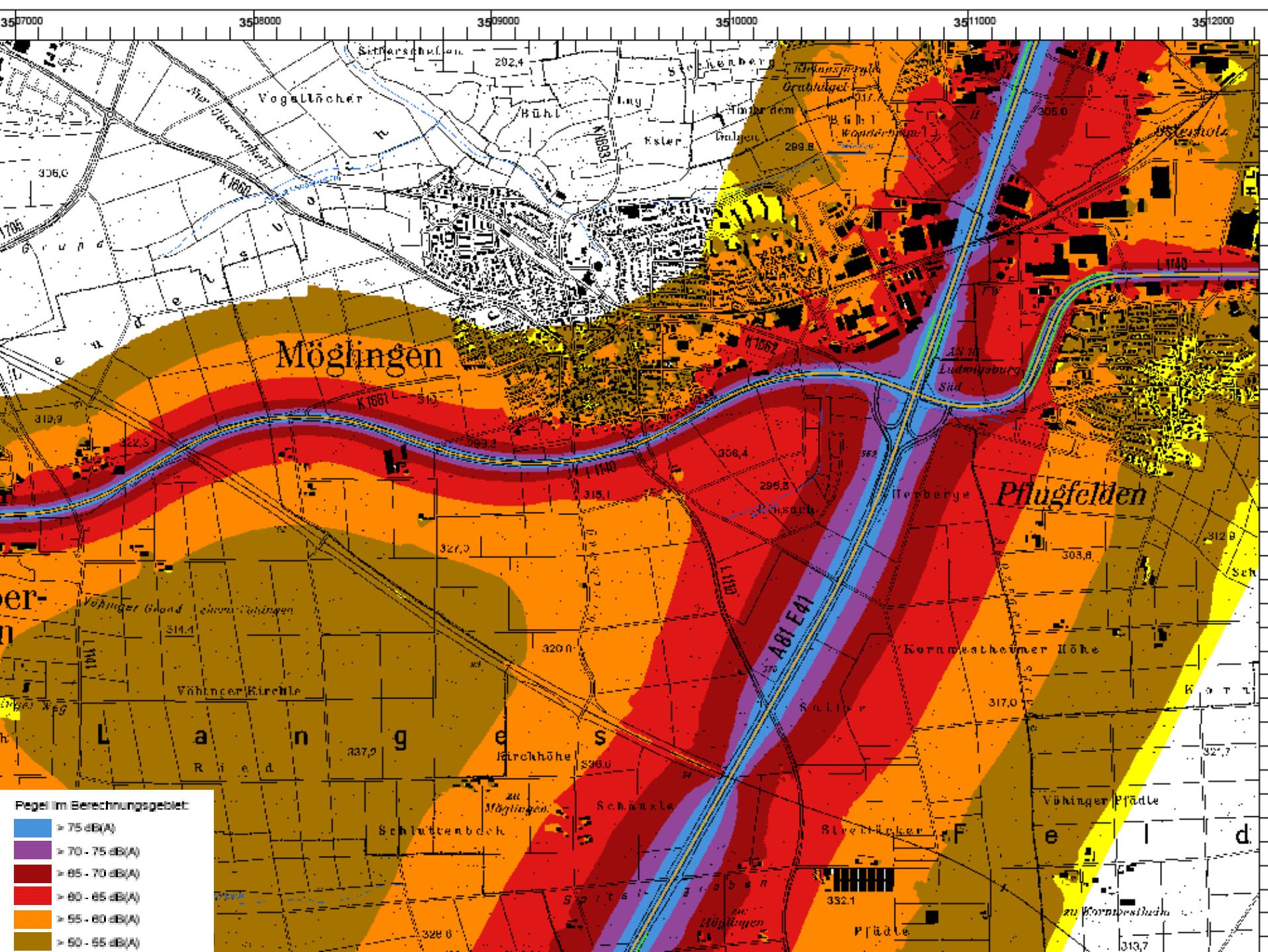
- Die Ergebnisse für Möglingen :
- in der Spanne 65-75 dB (A) im 24h Pegel: **46 Personen**
- im Nachtpegel 55-65 dB (A) **67 Personen** betroffen.

(Ein Rasenmäher ist vgl. mit 70 dB (A)).

- Betroffen sind **22 Wohnungen** am Tag und **32 Wohnungen** in der Nacht.

- Die Auslöseschwelle beträgt laut Umweltministerium:
- *Wenn innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils bei mindestens 10 Gebäuden mit schützenswerter Nutzung oder bei Gebäuden mit insgesamt mehr als 100 Bewohnern die o.g. Immissionswerte überschritten werden.*
- Schützenswert sind: *Wohnungen, Schulen, Krankenhäuser oder andere schutzwürdige Gebäude (gilt nicht für Gewerbe- und Industriegebiete).*
- In Möglingen sind vier Schulgebäude betroffen.

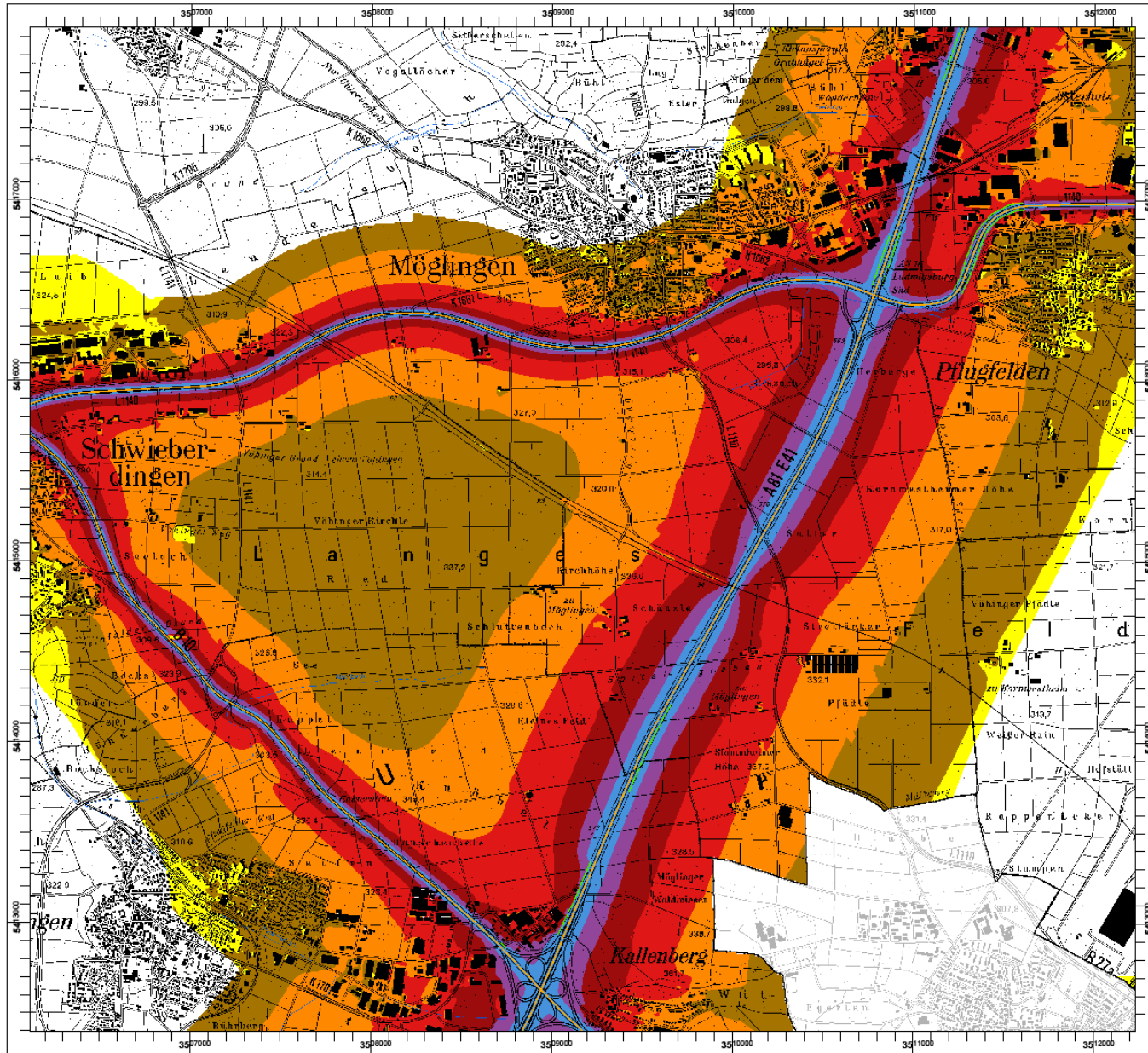
- D.h. Die Gemeinde geht davon aus, dass wir auf Grund der schutzwürdigen Gebäude (Hanfbachschule) zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet sind.



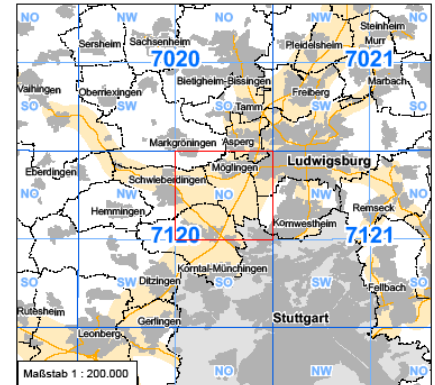
Pegel im Berechnungsgebiet:

- > 75 dB(A)
- > 70 - 75 dB(A)
- > 65 - 70 dB(A)
- > 60 - 65 dB(A)
- > 55 - 60 dB(A)
- > 50 - 55 dB(A)

Blatt 7120-NO Stuttgart - Nordwest



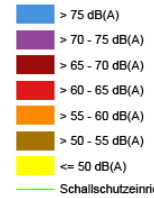
Gemeindeübersicht und TK25-Blattschnitt (Quadranten)



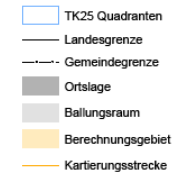
Straßenlärm 24 Stunden – L_{DEN} in dB(A)

Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsgebiet: ein Korridor entlang der Hauptverkehrsstraßen, der von der 53-dB(A)- L_{eq} -Isophone bei freier Schallausbreitung bestimmt wird.
 In Bereichen mit Korridorbreiten von über 2 km erfolgt eine Begrenzung des Berechnungsgebietes auf die 55-dB(A)- L_{eq} -Isophone.

Pegel im Berechnungsgebiet:



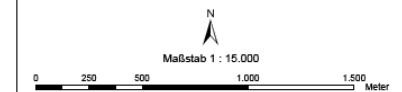
Übersichtskarte:



Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007

Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio Kfz/Jahr
 außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern

Blatt 7120-NO Stuttgart - Nordwest



Grundlage: DTK 25, Basis-DLM, ALK-Gebäude
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de)
 Az.: 2851.9-1/19, Stand der Geobasisinformationen: 10/2008
 Erstellungsdatum: 17.09.2007

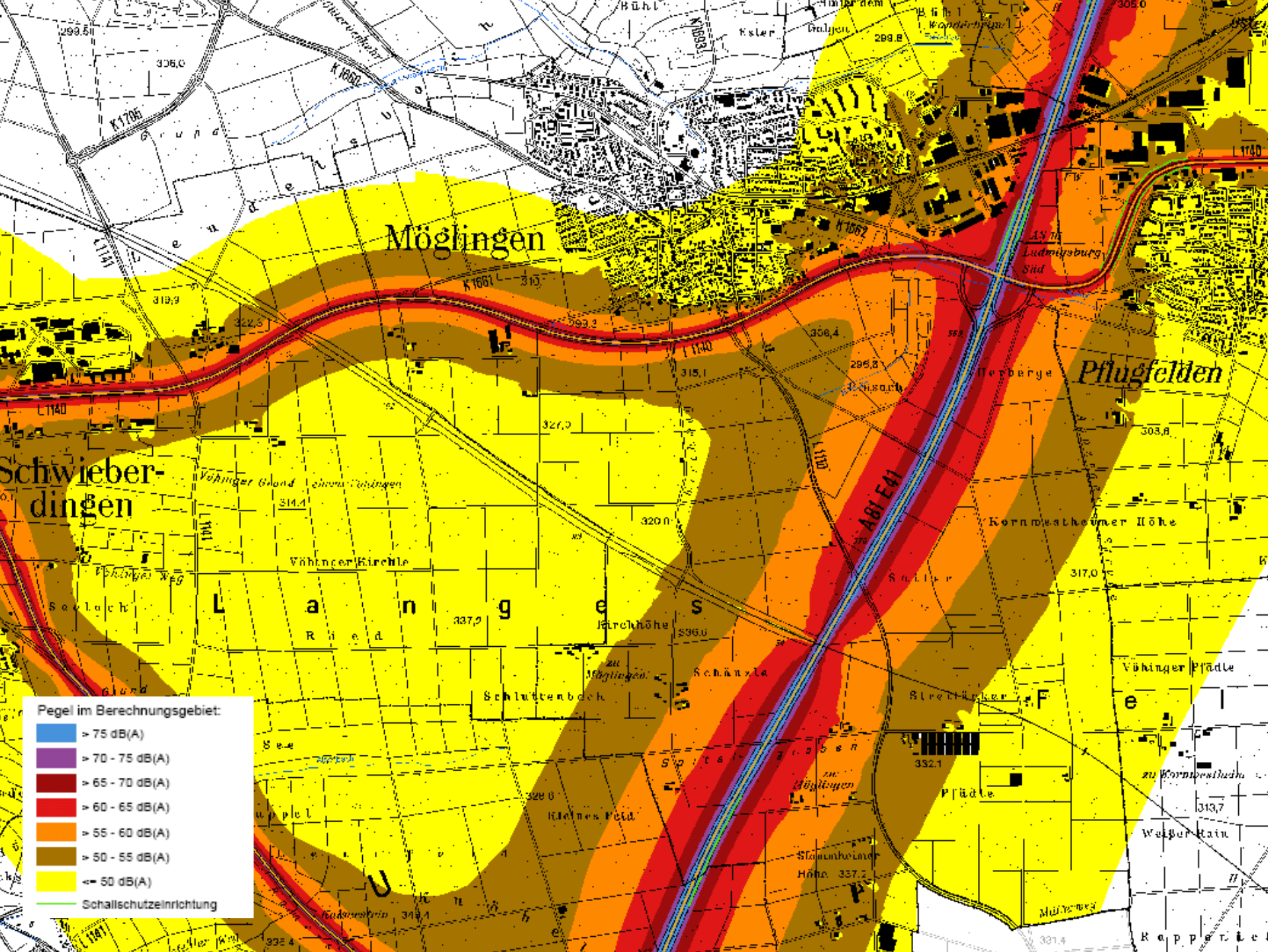
LU:W
 Landesanstalt für Umwelt, Messungen und
 Naturschutz Baden-Württemberg
 Griesbachstraße 1
 D-78185 Karlsruhe

in Zusammenarbeit mit:

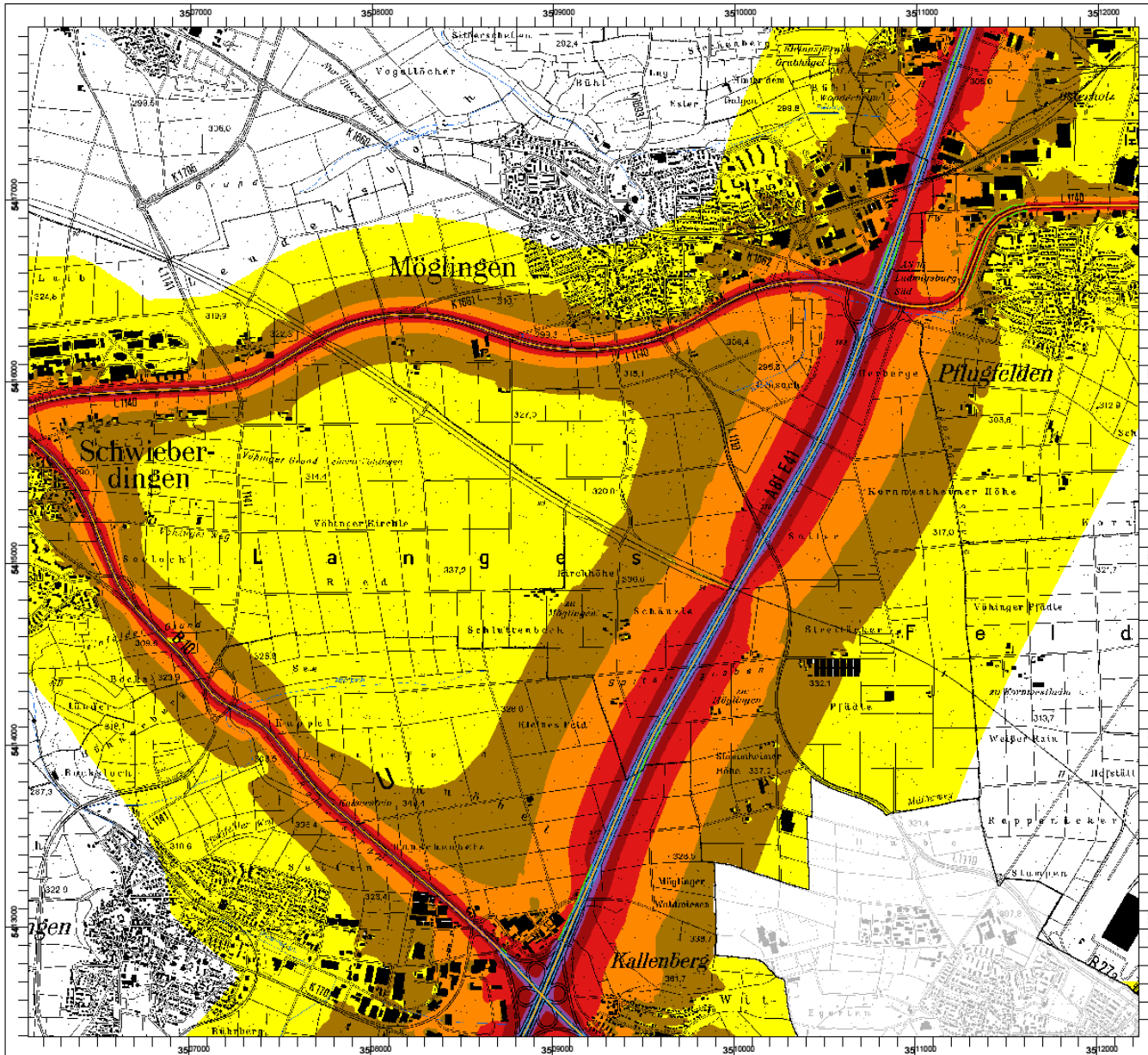
ROSON

ACCON GmbH
 Gewerberg 5
 D-80626 Greifenburg

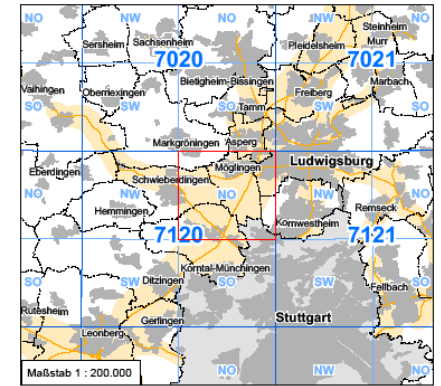
Berechnungsprogramm: CadnaA, Version 3.6.122, Datakustik GmbH
 im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg



Blatt 7120-NO Stuttgart - Nordwest



Gemeindeübersicht und TK25-Blattschnitt (Quadranten)



Straßenlärm Nacht – L_{Night} in dB(A)

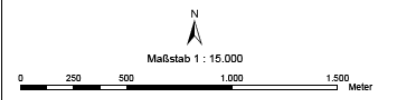
Berechnungspunkthöhe: 4 m über Gelände
 Berechnungsraster: 10 m x 10 m
 Berechnungsgebiet: ein Korridor entlang der Hauptverkehrsstraßen, der von der 53-dB(A)- L_{eq} -Isohose bei freier Schallausbreitung bestimmt wird. In Bereichen mit Korridorbreiten von über 2 km erfolgt eine Begrenzung des Berechnungsgebietes auf die 55-dB(A)- L_{eq} -Isohose.

- | | |
|--|--|
| Legel im Berechnungsgebiet: | Übersichtskarte: |
| > 75 dB(A) | TK25 Quadranten |
| > 70 - 75 dB(A) | Landesgrenze |
| > 65 - 70 dB(A) | Gemeindegrenze |
| > 60 - 65 dB(A) | Ortslage |
| > 55 - 60 dB(A) | Ballungsraum |
| > 50 - 55 dB(A) | Berechnungsgebiet |
| <= 50 dB(A) | Kartierungsstrecke |
| Schallschutzeinrichtung | |

Lärmkartierung Baden-Württemberg 2007

Hauptverkehrsstraßen mit über 6 Mio Kfz/Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnern

Blatt 7120-NO Stuttgart - Nordwest



Grundlage: DTK 25, Basis-DLM, ALK-Gebäude
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de)
 Az.: 2851.8-1/19, Stand der Geobasisinformationen: 10/2006

Erstellungsdatum: 17.09.2007

LU:W Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
 Griessbachstraße 1
 D-70185 Karlsruhe

in Zusammenarbeit mit:

ACCON GmbH
 Gewerbepark 5
 D-88928 Greifenberg

Berechnungsprogramm: Cadna/A, Version 3.6.122, Datakustik GmbH

im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg

Zeitplan

- Der Lärmaktionsplan muss bis zum 18. Juli 2008 aufgestellt sein.
- Aufstellungsbeschluss und Bekanntmachung
November 2007
- Analyse der Lärmbelastung (externer Gutachter)
Dezember 2007
- Entwurf unter Beteiligung der Bevölkerung
April 2008
- „TÖB“ – schriftliche Stellungnahmen
Mai 2008
- Beschlussfassung GR
- Der Zeitplan wird nicht einzuhalten sein!

5 Ablauf der Lärmaktionsplanung

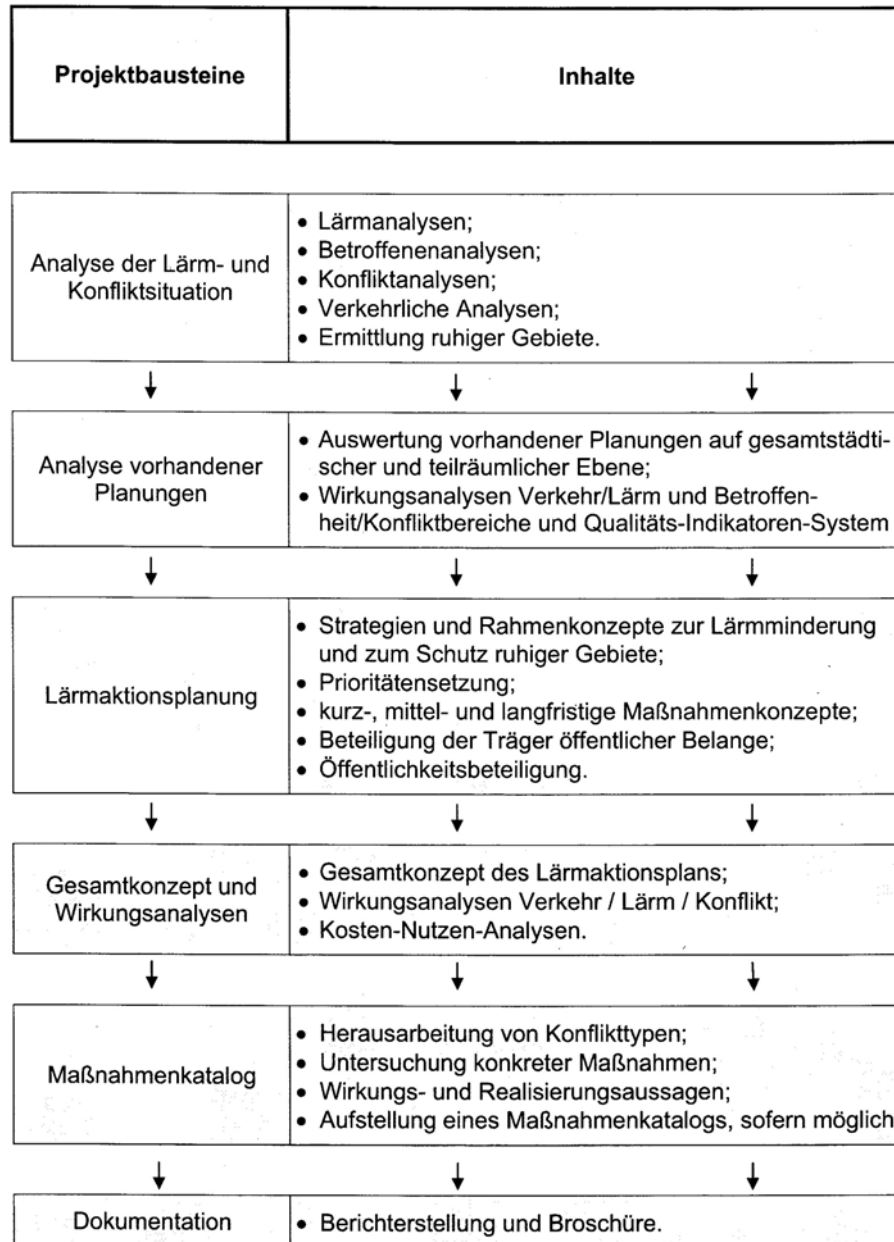


Abbildung 1: Ablaufschema Lärmaktionsplanung

Inhalt des Lärmaktionsplanes

- Das Land hat Unterstützung in Form von Materialien zugesagt.
- Zur Zeit gibt es ein Arbeitspapier der Landesumweltminister
- Und eine vorläufige Broschüre der LUBW, die im Laufe des Jahres fertig gestellt werden soll.
- Darin wird die Vorgehensweise beschrieben und mögliche Maßnahmen und deren Auswirkung auf den Lärm vorgestellt.

Ablauf der Planung

- Ein ganz wesentlicher, neuer Teil ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit schon bei der Aufstellung des Entwurfes. Die Unterrichtung muss frühzeitig erfolgen, z.B. durch Presse, öffentliche Versammlungen oder das Internet.
- Die Öffentlichkeit kann und soll Vorschläge einbringen. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen, d.h. es muss eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgen. Ein Anrecht auf Übernahme in die Aktionspläne ist nicht gegeben.
- Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein kann, werden zur Äußerung aufgefordert.
- Der Planentwurf muss auf geeignete Weise bekannt gemacht werden. Eine Auslegung ist erforderlich.
- Der Gemeinderat beschließt schließlich nach Abwägung den Lärmaktionsplan

- Maßnahmen aufgrund eines Lärmaktionsplanes sind „durch Anordnungen oder sonstige Entscheidungen der zuständigen Träger öffentlicher Verwaltung nach diesem Gesetz oder anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen“.
- So sind z.B. die in einem Lärmaktionsplan festgelegten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen von den Straßenverkehrsbehörden durchzusetzen.
- In der Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wird über die Reihenfolge, das Ausmaß und den zeitlichen Ablauf von Sanierungsmaßnahmen entschieden.

Mögliche Maßnahmen

- Straßenraumgestaltung ($< 1,5$ dB (A))
- Geschwindigkeitsreduzierung (>3 dB (A))
- Lärmschutzanlagen ($=20$ dB (A))
- Flüsterasphalt (>6 dB (A))
- Leisere Reifen
- Hybridfahrzeuge (10 dB (A))
- Geräuscharme Fahrzeuge im ÖPNV (< 1 dB (A))
- Schallschutz am Gebäude (nachrangig)

Aber: eine Halbierung von 10.000 auf 5.000 Fahrzeuge bringt nur eine Minderung um 3 dB (A), entspricht also der Hörgrenze.

Vorgehensweise

- Die Gemeinde muss jetzt mit geeigneten Ingenieurbüros über die Ausarbeitung und den Umfang der Lärmaktionsplanung verhandeln.
- Im Januar 2008 soll dann im TA und GR der Ablauf beraten werden. Es muss ein Aufstellungsbeschluss gefasst und ein Büro beauftragt werden.